

Der sächsische Erzähler,

Tageblatt für Bischofswerda, Stolpen und Umgegend.

Amtsblatt

der Reg. Amtshauptmannschaft, der Reg. Schulinspektion und des Reg. Hauptzollamtes zu Bautzen, sowie des Reg. Amtsgerichts und des Stadtrates zu Bischofswerda.

Gesprächs-Nr. 22.

Biennadeschichter Jahrgang.

Teleg.-Abt.: Amtsblatt.

Mit den wöchentlichen Beilagen: Jeden Mittwoch: Volkszeitliche Beilage; jeden Freitag: Der sächsische Landwirt; jeden Sonntag: Illustriertes Sonntagsblatt.

Bestellt jedes Werktag Abend für den folgenden Tag.
Der Bezugspreis ist einschließlich der drei wöchentlichen Beilagen bei Abholung vierpfenniglich 1,- 4,- 50,- d., bei Auslieferung ins Haus 1,- 4,- 50,- d., bei allen Postanstalten 1,- 4,- 50,- d. extra Beilegabgabe.
Einzelne Nummern kosten 10,- d.

Bestellungen werden angenommen:
für Bischofswerda und Umgegend bei unseren Zeitungs-
händlern, sowie in der Geschäftsstelle, Altmarkt 15, ebenso
auch bei allen Postanstalten.
Rummer der Zeitungsliste 6587.
Schluß der Geschäftsstelle abends 8 Uhr.

Intervalle, welche in diesem Blatte die weiteste Verbreitung
finden, werden bis vorm. 10 Uhr angenommen, größere und
komplizierte Anzeigen tags vorher. Die vierseitige Vor-
publizie 12,- d., die Vollpage 30,- d. Geringster Inser-
tentbetrag 40,- d. Für Rücksichtnahme unverlangt einge-
sandter Manuskripte übernehmen wir keine Gewähr.

Manöver betreffend.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung „Die diesjährigen Manöver betr.“ vom 20. August 1910, abgedruckt in Nr. 194 in dem
Sächsischen Erzähler gibt die Königliche Amtshauptmannschaft noch Folgendes bekannt:
Es finden statt:

1. Die Regiments- und Brigadeübungen der 23. Feldartillerie-Brigade

vom 30. August bis 10. September.

2. die Manöver der 45. Infanterie-Brigade und der 23. Division

vom 12. bis 20. September.

Dieselbe werden voraussichtlich die nachstehend aufgeführten Gelände-Teile berührt werden:

Ramenz—Reulich—Reichenbach—Großnaundorf—Kleinbittmannsdorf—Bretnig—Goldbach—Bischofswerda—Bohla—Lehn-

dorf—Rauditz—Ramenz.

Die in der oben erwähnten Bekanntmachung abgedruckten Anordnungen finden auch in diesem Gelände Anwendung.

Zur Sicherstellung der Entwaffnungseinlagen vorzubeugen, ist deren Lage in geeigneter Weise kenntlich zu machen.

Die als Feldgendarmerie befehligen Unteroffiziere und Mannschaften der Kavallerie sind zur vorläufigen Festnahme von Personen, die sich
ihren Anordnungen widersetzen, befugt.

Bautzen, am 27. August 1910.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Dienstag, den 6. September dieses Jahres,

von vormittags 1/4 Uhr ab,

Sitzung des Bezirks-Ausschusses.

Bautzen, am 26. August 1910.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Das Neueste vom Tage.

König Friedrich August ist heute früh in Wien
eingetroffen und tritt heute abend die Rückreise
nach Dresden an.

Der bekannte Berliner Großindustrielle, Ge-
heimer Kommerzienrat Dr. ing. Iribor Loewe, ist
im 62. Lebensjahr gestorben.

Am Sonnabend sind fünf Aviatiker abgestürzt,
darunter der Holländer Maasdyk tödlich. (Siehe
Luftschiffahrt.)

In Spandau sind zwei Motorverträgliche
Krankheitsfälle vorgekommen, von denen einer
tödlich verlaufen ist. (Siehe Letzte Deutschen.)

Während eines schweren Gewitters wurden in
der belgischen Gemeinde Thissel bei Mecheln ein
45 Jahre alter Adler, seine 15 Jahre alte Toch-
ter, ein dreijähriger Sohn und eine Magd, die
sämtlich unter einem Hauptschlag gegen den wol-
kenbruchartigen Himmel Schutz gesucht hatten, vom
Blitz erschlagen.

In Paris wurden größere Beträgerien von
städtischen Beamten aufgedeckt. (Siehe Letzte Do-
utschen.)

Im Gegensatz zu den zuvor gehegten Befür-
chtungen sind die Wahlen in Portugal bisher ruhig
verlaufen. Die monarchistischen Parteien haben
eine Mehrheit von 35 bis 45 Stimmen behalten.
(Siehe Portugal.)

An der Küste Schottlands ist ein englisches
Zerstörerboot gesunken. Seine Lage gilt als ge-
fährlich. (Siehe England.)

Beispiele über den Segen der Arbeiterschutzgesetze.

Zu den am heftigsten von den Sozialdemokra-
ten angegriffenen Dingen gehören die Arbeiter-
schutzgesetze, besonders die Arbeiterversicherungs-
gesetze, die Krankenversicherung, die Unfall-, Inva-
liditäts- und Altersversicherung. Und doch sind
ihre großen Vorteile gerade für die Arbeiter nicht
hinzugezogen.

Der Krankenversicherung unterliegen
alle Personen, die unter 4,- M. Tagesverdienst und
nicht mehr als 2000,- M. Jahresverdienst haben.
Die Beiträge sind gering. Für diese geringe
Leistung erfolgt eine Gegenleistung in Krank-
heitsfällen, bestehend in freier ärztlicher Behand-
lung, freier Arznei und anderen Heilmitteln, in
Gewährung von Krankengeld vom 8. Tage ab in
Höhe der Hälfte des ortsüblichen Tagelohnes 18
Wochen hindurch usw. Im Todesfall erhalten die
Hinterbliebenen ein Sterbegeld von meistens dem
80fachen Betrage des Tagelohnes. Beispielsweise
erkrankt ein Fabrikarbeiter mit 3½,- M. Tagelohn.
4½,- v. H. des Tagelohnes sind als Beitrag festge-
setzt, und 75,- v. H. des Tagelohnes werden als
Unterstützung gezahlt. Dieser Mann zahlt in 25
Wochen 15,75,- M. Beiträge, erhält aber diesen Be-
trag schon in einer Woche als Unterstützung aus-
gezahlt. Ist er etwa 12 Wochen krank, so erhält
er insgesamt außer der freien Behandlung, Arz-
nei usw., sowie der Befreiung von Beiträgen an
barem Geld 189,- M. Dieser Mann hat also nur
den 300,- Teil seiner baren Unterstützung als
Wochenbeitrag gezahlt.

Ein anderes Beispiel: Ein Geselle mit 8,25,- M.
Tagelohn wird krank. Er soll für 80 Tage Kra-
kenunterstützung in Höhe von ¼,- des Tagelohnes
erhalten; die Kurzosten betragen 45,- M., und beim
Tode bekommt die Familie den 80fachen Betrag

des Tagelohnes als Sterbeunterstützung. Die ge-
samte Aufwendung für diesen Mann beträgt:
156,- M. (Unterstützung) + 45,- M. (Kurzosten) +
97½,- M. (Sterbegeld) = 298,5,- M. zusammen. Un-
genommen, die Krankenversicherung bestände nicht,
und die Familie hätte das Geld selbst ersparen
müssen, so hätte sie 199 Wochen, fast 4 Jahre, un-
unterbrochen sparen und alle Woche 1,50,- M. zu-
rücklegen müssen, um obigen Betrag zu erhalten.
Sicherlich wäre aber diese Leistung nicht erreicht
worden.

Ein Beispiel aus der Unfallversiche-
rung, zu der die Arbeiter nichts beisteuern: Ein
Bauarbeiter, der durch Absturz völlig erwerbsun-
fähig wird, und dessen zur Berechnung kommen-
der Tagesverdienst 3,25,- M. beträgt, erhält jähr-
aus, jahrein 650,- M. Rente = 54,20,- M. jeden Mo-
nat. Jemand mit täglich 8,50,- M. Verdienst würde
bei völliger Erwerbsunfähigkeit jeden Monat
58,85,- M. (abgerundet) oder jährlich 750,- M. erhal-
ten, bei auf ¼,- verminderter Erwerbsfähigkeit
noch jeden Monat 35,- M. Im Todesfall erhalten
die Hinterbliebenen — Witwe und Kinder oder
Eltern oder Großeltern, die etwa zu ernähren
waren — eine Entschädigung. Einige andere Bei-
spiele: Ein durch Explosion getöteter Bergarbeiter
verdiente täglich 2,65,- M. Seine Witwe bekommt
58,- M. Sterbegeld, außerdem dauernd (oder bis
zur Wiederbevölkerung) jährlich 159,- M. oder mo-
natlich 12,25,- M. Rente. Ein Fabrikarbeiter mit
8,60,- M. Tagesverdienst verunglückt tödlich und
hinterläßt 1 Witwe und 4 Kinder unter 15 Jahren.
Zunächst ist in diesem Falle ein Sterbegeld
von 72,- M. zu zahlen. Die Witwe erhält jeden
Monat 10,80,- M. Rente, jedes Kind bekommt gleich-
falls monatlich 10,80,- M., das macht für 4 Kinder
zusammen 48,20,- M. + 10,80,- M. für die Witwe
= 54,- M. monatlich oder 648,- M. jährlich. Verhei-
ratet sich die Witwe wieder, so erhält sie ¼,- des